



**Diese Konzeption orientiert sich an den amtlichen Bekanntmachungen
des Freistaates Sachsen und den Empfehlungen des Robert Koch Institutes
für den Umgang mit der Corona Pandemie in stationären Einrichtungen.**

- Vorherige Anmeldung der Besuche unter der Telefonnummer 03723/494-0
- Die Anzahl der Kontaktpersonen ist auf zwei Besucher pro Bewohner und Besuchstag begrenzt
- Der Zutritt wird nur mit einem negativen Schnelltest gewährt

Besuchszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag

(individuelle Vereinbarung nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung möglich)

Testung:

Nur nach vorheriger Anmeldung (siehe oben) Montag und Mittwoch von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Cafeteria. **Bei Vorlage eines tagesaktuellen Antigen Schnelltests mit Nachweis, entfällt die Testung durch die Einrichtung und die Besuchszeiten sind individuell planbar.** Der Besuch wird im Wohnbereich auf den Besucherlisten dokumentiert.

Testablauf:

- Der Besucher nutzt den Haupteingang, meldet sich an der Rezeption an, erhält eine Testnummer und füllt das Anmeldeformular aus
- Der Besucher wird in den Räumlichkeiten der Cafeteria vom Probennehmer zur Testung aufgerufen, hierbei wird das ausgefüllte Formular abgegeben
- Nach der Probenentnahme begibt sich der Besucher auf seinen nummerierten Warteplatz (mit Testnummer identisch) im Speisesaal
- Nach der Auswertungszeit wird der Besucher (Testnummer) aufgerufen und erhält das Ergebnis
- Ergebnis negativ= der Besucher darf auf den Wohnbereich gehen
- Ergebnis positiv = der Besucher muss die Einrichtung unverzüglich verlassen, sich in häusliche Absonderung begeben und Kontakt zum Gesundheitsamt aufnehmen

erstellt	geprüft / freigegeben	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	Th. Köhler	8	21.04.2022	Seite 1



Regeln für Besucher:

- Besucher werden vom Verwaltungspersonal (Rezeption) registriert (Name, Adresse, Datum, besuchter Bewohner)
- Vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung Hände desinfizieren
- FFP2- Maske anlegen
- Abstand halten, mindestens 1,5 m
- Bei Nichteinhalten dieser Regeln wird der Besuch unverzüglich abgebrochen
- Bei Symptomen einer COVID-19 Infektion wird Ihnen der Zutritt durch unser Personal verwehrt
- Der Besucher steht nicht in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her- trifft dies nicht zu, wird Ihnen der Zutritt durch unser Personal verwehrt
- Der Besucher hat sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem ausländischen Risikogebiet aufgehalten – trifft dies nicht zu, wird Ihnen der Zutritt durch unser Personal verwehrt
- **Die Vorlage eines Selbsttests wird durch die Einrichtung nicht akzeptiert**

Alle Besucher werden durch die Mitarbeiter der Einrichtung zu einer gründlichen Basis- und Händehygiene eingewiesen.

Wenn Besuche in der Häuslichkeit erfolgen

Nach Rückkehr in die Einrichtung wird beim Bewohner am 2. und 5. Tag ein Schnelltest durchgeführt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Besuche ein besonderes Risiko für alle Bewohner und Mitarbeiter mit sich bringen und behalten uns daher vor, das Konzept dem aktuellen Infektionsgeschehen anzupassen.

Auch bitten wir bei Gesprächen mit unseren Mitarbeitern den nötigen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Dieses Konzept gilt nur, wenn andere Regelungen oder Bestimmungen z.B. durch das Gesundheitsamt oder anderer Behörden nicht entgegenstehen.

Dieses Besuchskonzept tritt am 21.04.2022 in Kraft.

erstellt	geprüft / freigegeben	Änderungsstand	Datum	Seite
PDL	Th. Köhler	8	21.04.2022	Seite 2